

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

12 (2.5.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Mai

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik.
- Prüfung der Blindenlehrer.
- Prüfung der Taubstummenlehrer.
- Wohlfahrtsrente.
- Sicherheit bei den Lichtspielvorführungen.
- Katholischer Religionsunterricht an den Volksschulen.

Weiterbildung der Gewerbelehrer.

II. Deutscher Naturschutztag in Kassel.

Lehrerfortbildung.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik.

An die Direktionen, Vorstände und Leiter der mir unterstellten Schulen, sowie an die Unternehmer der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, die Schulaufsichtsbehörden und die Bezirksamter.

Der Stichtag für die Erhebung der allgemeinen Schulstatistik im Schuljahr 1927/28 wird wegen des auf 2. Mai festgesetzten Schulbeginns auf 16. Mai 1927 verschoben.

Den Direktionen der Höheren Schulen, Fachschulen, Lehrerbildungsanstalten und -Seminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten gehen von hier aus Erhebungsbogen zu, während die Volksschulen, allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen sowie die nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten ihre Erhebungsbogen durch Vermittlung ihrer vorgelegten Kreis- bzw. Stadtschulämter erhalten.

Ich erwarte von den Schulen die gewissenhafte Beantwortung der gestellten Fragen und die möglichst rasche Rücksendung der beantworteten Erhebungsbogen und zwar seitens der Höheren Schulen, Fachschulen, Lehrerbildungsanstalten und -Seminare, Blinden- und Taubstummenanstalten in einfacher Fertigung unmittelbar hierher, seitens der Volksschulen, allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen und der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten in doppelter Fertigung an das Kreis- bzw. Stadtschulamt.

Die Erhebungsbogen über den Aufwand der Volks- und Fortbildungsschulen sind durch die Gemeindebehörden zu beantworten. Die Bogen über den Aufwand für die Höheren Schulen gehen von hier aus den Gemeindebehörden unmittelbar zu; die Volksschulen haben die ihnen in vierfacher Fertigung zugehenden Bogen sofort an die Gemeindebehörde weiterzuleiten, welche dieselben nach Beantwortung in dreifacher Fertigung dem Bezirksamt vorlegt.

Die Kreis- und Stadtschulämter, Stadtschulämter und Bezirksamter ersuche ich, die rasche Einsendung der Zählpapiere seitens der Schulen zu überwachen, die Bogen zu prüfen, wenn nötig, richtig zu stellen und sodann — geordnet nach Amtsbezirken — hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 19. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9078.

Leers

Prüfung der Blindenlehrer.

Im Laufe des Sommerhalbjahres wird an der Blindenanstalt Albesheim auf Grund der Ministerialverordnung vom 9. Dezember 1918 (Schulverordnungsblatt 1918 Seite 343 ff.) eine Blindenlehrerprüfung abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mit den in § 5 der angegebenen Verordnung vorgeschriebenen Nachweisen auf dem geord-

neten Dienstweg innerhalb zwei Wochen beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 28. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 18989.

Leers

B. Gen. V⁴

Prüfung der Taubstummenlehrer.

Im Laufe des Sommerhalbjahres wird an der Taubstummenanstalt in Heidelberg aufgrund der Ministerialverordnung vom 23. Juli 1915 (Schulverordnungsblatt 1915 Seite 184 ff.) eine Prüfung für Taubstummenlehrer abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind mit den in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Nachweisen auf dem geordneten Dienstweg innerhalb zwei Wochen beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 28. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 10332.

Leers

B. Gen. V⁴

Wohlfahrtsrente.

Auf Grund des § 49 Buchstabe b. der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (RGBl. I S. 494) hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß die Beantragung von Wohlfahrtsrenten bis zum 31. Mai 1927 zugelassen wird.

Karlsruhe, den 30. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 8038.

Dr. Schwoerer

Sicherheit bei Lichtspielvorführungen.

Die Frage der Sicherheit bei Lichtspielvorführungen hat nunmehr durch die Verordnung vom 11. März 1927 (Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 73) ihre Regelung gefunden.

Soweit Lichtspielvorführungen in den Schulräumen stattfinden, ersuche ich, die Verordnung, insbesondere die maßgebenden Bestimmungen für Schullichtspiele zu beachten.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind gerne bereit, auf Wunsch den Leitern der Schulen die nötigen tech-

nischen Ratschläge bei der Einrichtung abgetrennter Vorführungsräume zu erteilen.

Karlsruhe, den 30. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 8566.

In Vertretung

S. Aug. II^a

Dr. Huber

B. Gen. I^a

Katholischer Religionsunterricht an den Volksschulen.

Nachstehende Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 13. April 1927 wird gemäß § 40 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 den Lehrern zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 20. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 17443.

Dr. Huber

Im Schuljahr 1927/28 ist im katholischen Religionsunterricht zu behandeln:

1. in sechsklassigen Schulen:

- a. 1., 2. und 3. Klasse das Pensum dieser Klassen nach dem Lehrplan für achtklassige Schulen.
- b. 4. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
- c. 5. Klasse (6. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.
- d. 6. Klasse (7. und 8. Schuljahr) das Pensum der 8. Klasse.

2. in vierklassigen Schulen:

- a. 1. Klasse das Pensum dieser Klasse.
- b. 2. Klasse (2. und 3. Schuljahr) das Pensum der 3. Klasse.
- c. 3. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
- d. 4. Klasse (6.—8. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.

3. in dreiklassigen Schulen.

- a. 1. Klasse (1.—3. Schuljahr) Turnus des 2. Jahres (vgl. Lehrplan III b).
- b. 2. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
- c. 3. Klasse (6.—8. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.

4. in zweiklassigen Schulen.

- a. 1. Klasse (1.—3. Schuljahr) Turnus des 2. Jahres (Lehrplan III b).

b. 2. Klasse (4.—8. Schuljahr) das Pensum der 8. Klasse.

Jedes Schuljahr lernt die Gebete, welche im Lehrplan für achtklassige Schulen der entsprechenden Klasse zur Aufgabe gemacht sind.

Freiburg i. Br., 13. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Weiterbildung der Gewerbelehrer.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen.

In den Eisenbahnausbesserungswerken Karlsruhe und Durlach können im laufenden Jahre während der Monate August und September Gewerbelehrer (auch Kandidaten) auf die Dauer von 6 Wochen zur praktischen Arbeitstätigkeit aufgenommen werden.

Die zugelassenen auswärtigen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte 3. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und einen festen Zuschuß.

Etwasige Meldungen zu dieser Weiterbildung sind bis spätestens 15. Juni 1927 hierher einzureichen.

Den zugelassenen Lehrern wird f. Zt. besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 20. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Im Auftrag

Nr. D 4625

Dr. Armbruster.

II. Deutscher Naturschutztag in Kassel.

An die sämtlichen Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Mit dem vom 1. bis 3. August 1927 in Kassel stattfindenden II. Deutschen Naturschutztag ist eine Ausstellung verbunden, die unter der Bezeichnung „Naturschutz und Schule“ insbesondere zeigen will, wie die Schule im Sinne des Naturschutzgedankens wirken kann.

Sämtliche Schulanstalten werden ersucht, einschlägige Gegenstände nach Möglichkeit für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen. In Betracht kommen aus den verschiedenen Unterrichtsfächern vor allem:

Naturgeschichte (Biologie): Photographische Aufnahmen aus Naturschutzgebieten, von Naturdenkmälern sowie von geschützten Tieren und Pflanzen, Verarbeiten zum praktischen Vogelschutz (Futter-

häuschen, Brutkästen usw.), Grundrisse von Vogelschutzgehölzen, Berichte über Beobachtungen, Präparate von Eulengewöllen, Tabellen über phänologische Beobachtungen, Beispiele von Schulaquarien, Terrarien- und Insektenzuchten, Beispiele von förderungswerten Schülerfammlungen (Zapfen, Samen, Früchte, Blattformen, Gallen usw.), Niederschriften über Beobachtungsausflüge usw.

Erdkunde und Erdgeschichte: Kartographische Aufzeichnung der Naturdenkmäler des Bodens, Reliefs von Naturschutzgebieten, kartographische Aufzeichnung der Veränderungen im Landschaftsbild durch Naturkräfte, Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Industrie (unter Heranziehung älterer Karten), Sammlungen von Geschieben, Sammlungen von Bodenproben mit den zugehörigen Charakterpflanzen.

Zeichnen: Bilder von den Naturdenkmälern der Heimat, (Felsen, Bäume, geschützte Pflanzen), Skizzen aus Naturschutzgebieten.

Schreiben: Naturschutzplakate.

Deutsch: Aufsätze über Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler sowie über Naturschutz im allgemeinen.

Neben derartigen Schülerarbeiten sollen auf der Ausstellung auch Lehrerarbeiten vorgeführt werden, also etwa lehrplanmäßige Aufstellungen über Naturschutz, Arbeiten aus der Erforschung heimatlicher Naturschutzgebiete, selbstgefertigte Anschauungsmittel u. s. f.

Anmeldungen wollen möglichst bald an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6—7 eingereicht werden. Dabei wäre anzugeben, ob und wann die Gegenstände endgültig oder nur leihweise zur Verfügung gestellt werden können.

Karlsruhe, den 14. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Im Vertretung

Nr. A 5886.

Dr. Armbruster

Lehrerfortbildung.

Der Katholische Lehrerverein Baden veranstaltet in der Zeit vom 16. bis 18. Mai ds. Js. in Mannheim eine industriepädagogische Tagung. Die Vorträge finden im Saale des alten Rathauses F 1 statt, der Elternabend im Saale des Friedrichspark.

Nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle, Hauptlehrer Otto Weiß, Mannheim, Lange Rötterstraße 38.

Lehrern und Lehrerinnen, die an der Tagung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Stadt- oder Kreisschulämter bewilligt werden, falls die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 30. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. O 18776.

In Vertretung

B. Gen. V*

Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Verwaltungsobersekretär Rudolf Martin bei der Verwaltung des akademischen Krankenhauses in Heidelberg zum Verwaltungsinспекtor daselbst. — Finanzpraktikant Josef Schreck bei der Verwaltung des akademischen Krankenhauses in Heidelberg zum Finanzobersekretär daselbst. — Handarbeitslehrerin Johanna Weber an der Fichteschule — Abt. Karl Wilhelm-Schulhaus — in Karlsruhe zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst. — Der Gewerbelehrtanditat Franz Eichkorn in Karlsruhe zum planmäßigen Gewerbelehrer daselbst. — Zu Schulinspektoren: Oberlehrer Anton Weber in Freiburg beim Stadtschulamt Freiburg — Hauptlehrer Karl Wagner in Karlsruhe beim Kreisschulamt Mosbach — Hauptlehrer Alois Maus in Freiburg beim Kreisschulamt Lörrach. — Zu Taubstummenlehrern an Klassen für schwerhörige und sprachgebrechliche Kinder: Hilfschulhauptlehrer Georg Binder und Hauptlehrer Robert Dirr an der Volksschule in Karlsruhe und Hilfschulhauptlehrer Georg Ries an der Volksschule in Pforzheim. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer Emil Boffert in Dietlingen — Eduard Schäfer in Rippenheim. — Zu Hauptlehrern: die Volksschulkandidaten Paul Dietrich in Eichel — Julius Hauck in Großrinderfeld — August Hittler in Büchenbronn — August Hofmann in Büchenbronn — Gustav Straub in Wiesental — Erwin Stumpp in Ruppheim — Karl Zips in Eisingen. — Zu Handarbeitshauptlehrerinnen an der Mädchenfortbildungsschule in Mannheim die Handarbeitslehrerinnen: Anna Morano, Katharina Wellenreuther, Katharina Stratthaus, Luise Schiruka und Emilie Dedel.

Verseht in gleicher Eigenschaft:

Die Finanzobersekretäre Wolfgang Fluck bei der Zentralschulfondsverwaltung zum Ministerium des Kultus und Unterrichts und Erwin Warth daselbst zur Zentralschulfondsverwaltung Karlsruhe.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Volksschulkandidaten Wilhelm Mezler zum Hauptlehrer in Furtwangen (Amtsblatt 1926 Seite 169). — Die Versehung der Hauptlehrer Alfred Geier in Kirrlach nach Waibstadt (Amtsblatt 1926 Seite 131) und Adam Schaaf in Mernprechtshofen nach Knielingen (Amtsblatt 1926 Seite 131).

Enthoben auf Ansuchen:

Der Oberlehrer August Erkmann in Miesern als I. Lehrer daselbst.

Auf Ansuchen in den Ruhestand verseht:

Reallehrer Heinrich Finter an der Realschule in Kenzingen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Hauptlehrer Karl Hezel in Karlsruhe. — Hauptlehrer August Winterroth in Hagenweier bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Hermine Ammann in Mannheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

III. Stellenanschriften.

An Fachschulen:

Die Vorstandsstelle an der Gewerbeschule in Stockach.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen auf dem Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben einer Handelslehrerstelle an der Handelsschule I in Mannheim (Amtsblatt Seite 43).

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bonndorf, A. Überlingen — Holzschlag — Ostersheim — Adolfszell — Schwenningen, A. Meßkirch — Waibstadt.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bauschlott — Gaggenau — Knielingen — Reichartshausen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Mernprechtshofen (Amtsblatt 1926 Seite 131).

Berichtigung.

Professor Adolf Heitler am Staatstechnikum wurde nicht auf Ansuchen zur Ruhegehung (Amtsblatt Seite 43), sondern ist kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten.